

sucht- und jugendberatung
INGELHEIM

Jahresbericht 2024



Inhalt

1.	EINLEITUNG	3
1.1	Vorwort des Trägervereins	3
1.2	Gegenstand des Berichts	5
2.	RESSOURCEN UND LEISTUNGEN 2024	6
2.1	Eingesetzte Ressourcen	6
2.1.1	Vorstand	6
2.1.2	Fachkräfteteam	7
2.1.3	Ehrenamtlich Mitarbeitende	8
2.1.4	Projektzuschüsse und spendenbasierte Finanzierung	9
2.2	Erbrachte Leistungen	10
2.2.1	Suchtprävention	10
2.2.2	Jugendberatung und Suchtberatung	15
3.	FINANZEN	19
3.1	Überblick	19
3.2	Einnahmen	20
3.3	Ausgaben	20
4.	BILDQUELLENVERZEICHNIS	21
5.	IMPRESSUM	22

1. EINLEITUNG

1.1 Vorwort des Trägervereins

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

als eines der Schlaglichter wurde im vergangenen Jahr das Thema der Regulierung des Cannabiskonsums diskutiert und schließlich mit dem Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis“ (Cannabisgesetz - CanG) eine Regelung für Deutschland beschlossen. Diese Teillegalisierung betrifft direkt oder indirekt auch diejenigen Jugendlichen und Erwachsenen, die sich ratsuchend an die Sucht- und Jugendberatung Ingelheim wenden. **30 Prozent** aus der gesamten Gruppe der KlientInnen holten sich 2024 **wegen ihres übermäßigen oder suchartigen Konsums von Cannabis** in der Beratungsstelle Rat und Unterstützung. Gerade im ländlich geprägten Lebensraum ist dies kein unüblicher Wert. Der Anteil der bei uns ratsuchenden, Cannabis konsumierenden Menschen beträgt seit vielen Jahren rund ein Drittel innerhalb der gesamten Zielgruppe. Cannabis ist damit die am zweithäufigsten genannte Hauptsubstanz. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Zahl dieser KonsumentInnen, die Häufigkeit des Konsums und die damit in Zusammenhang stehenden Risiken verändern werden. Solche Entwicklungen bilden sich erfahrungsgemäß erst verzögert in den statistisch erfassten Beratungszahlen ab.

Wirksame Maßnahmen, um dieser Entwicklung frühzeitig zu begegnen, sind sinnvoll im **Bereich der Suchtprävention** angesiedelt. Unter Gliederungspunkt 2.2.1 können Sie in unserem Jahresbericht unsere Maßnahmen dazu im Einzelnen nachlesen. Gerade in einer Zeit besorgniserregender Krisen und Entwicklungen in der Welt reagieren Menschen vermehrt mit Ängsten, diversen Stressphänomenen und gesteigertem Suchtverhalten. Da gleichzeitig der Druck auf die öffentlichen Haushalte weiter zunimmt, erscheint es uns besonders wichtig, auf die **Notwendigkeit einer gesicherten Finanzierung** unserer Angebote im suchtpreventiven Bereich und deren nachhaltige Wirksamkeit hinzuweisen.

Auf die Notwendigkeit einer verstärkten Suchtprävention und zusätzliche Investitionen in die Angebote der Suchthilfe hat unlängst die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) öffentlichkeitswirksam hingewiesen. Im Rahmen der Veröffentlichung des aktuellen **Jahrbuch Sucht der DHS** wurden die Auswirkungen übermäßigen Suchtmittelkonsums und von Suchterkrankungen auf jährlich **rund 99.000 Todesfälle durch Rauchen** und **etwa 47.500 Todesfälle durch Alkoholkonsum** beziffert. Die Angaben beziehen sich auf Deutschland.

Man geht davon aus, dass mehr als 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland Alkohol in einem riskanten bis suchtkranken Ausmaß konsumiert.

Zu den Todesfällen kommen Unfälle infolge von Alkohol am Steuer und Gewaltdelikte im Rausch hinzu.

Begünstigt wird diese Entwicklung aus der Perspektive der DHS unter anderem durch die nahezu uneingeschränkten Werbemöglichkeiten für Alkohol in Deutschland. Da Suchtmittelkonsum auch über eine **Regulierung des Preises** für entsprechende Produkte nachweislich beeinflussbar ist, wird auf die Möglichkeit einer Verteuerung durch Verbrauchssteuern hingewiesen.

Rückblickend fiel der Preisanstieg bei alkoholischen Getränken in den letzten 20 Jahren in Deutschland deutlich geringer aus als bei Nahrungsmitteln innerhalb dieses Zeitraums. Gleichzeitig ist Alkohol in keinem anderen europäischen Land so preisgünstig wie bei uns.

Die DHS geht in ihrem Bericht von jährlichen Folgekosten der genannten Entwicklungen in Höhe von rund 57 Milliarden Euro aus.

Nicht in Zahlen beziffern lässt sich das große **Leid für das soziale Umfeld** in Suchtsystemen. Etwa **36 Prozent** aller bei der Sucht- und Jugendberatung Ingelheim 2024 ratsuchenden Personen waren **Angehörige von suchtkranken Menschen**. Dies unterstreicht das leidvolle Erleben innerhalb von Familien mit suchtkranken Menschen.

Neben der Unterstützung der Forderung nach einer verstärkten Prävention und einer auskömmlichen Finanzierung der Suchthilfeangebote war für uns eine **gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz** der von uns umgesetzten Inhalte in 2024 ein wesentlicher Schwerpunkt. Wir möchten weiterhin ein breites Bewusstsein für die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit der Angebote schaffen. Auch dazu finden Sie nähere Informationen unter der Überschrift „Suchtprävention“ im nachfolgenden Bericht.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den hauptamtlichen Fachkräften der Sucht- und Jugendberatung. Herausfordernde Themen und stetig steigende Anforderungen bedeuten immer mehr einen Einsatz der Mitarbeitenden an und über der Belastungsgrenze.

Schließlich bedanke ich mich stellvertretend für den gesamten Vereinsvorstand beim Land Rheinland-Pfalz, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, der Stadt Ingelheim, der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim und den zahlreichen SpenderInnen und UnterstützerInnen dafür, dass sie das unbestritten notwendige Engagement des Vereins Suchtkrankenhilfe Ingelheim e.V. auch 2024 ermöglicht und mitgetragen haben. **Herzlichen Dank** dafür.

Ich hoffe, ich konnte Sie beim Lesen des Vorwortes ein wenig neugierig machen. Lesen Sie also gerne den nachfolgenden Bericht oder stellen uns Ihre Fragen bei der öffentlich stattfindenden **Jahreshauptversammlung** am **1. Juli 2025** um **19:00 Uhr**, dieses Mal im **Haus St. Michael** in **Gau-Algesheim**.

Danke für Ihr Interesse



Michael Wagner-Erlekmann

1. Vorsitzender Suchtkrankenhilfe Ingelheim e.V.



Foto: Thomas Schmidt

1.2 Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich

Auftragsgemäß ist die Sucht- und Jugendberatung regionale Anlaufstelle bei inhaltlichen Fragen und persönlichen Anliegen zu den Themenkomplexen Suchtprävention, Suchtberatung und Jugendberatung für Menschen und Institutionen aus dem **Stadtgebiet Ingelheim** und der **Verbandsgemeinde Gau-Algesheim**.

Berichtszeitraum und Berichtszyklus

Vorliegender Jahresbericht gibt Einblicke in die Arbeit mit ausgewählten Themen im Zeitraum des **Berichtsjahres 2024**.

Das Berichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresbericht erscheint einmal jährlich.

Ansprechpartner

Bei Rückfragen oder weitergehendem Interesse stehen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sucht- und Jugendberatung Ingelheim für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner ist:

Matthias Trost

Leitung Sucht- und Jugendberatung Ingelheim

Tel.: 06132 – 622002-12

Mail: m.trost@sucht-undjugendberatung.de

2. RESSOURCEN UND LEISTUNGEN 2024

2.1 Eingesetzte Ressourcen

2.1.1 Vorstand

Der als gemeinnützig anerkannte Verein **Suchtkrankenhilfe Ingelheim e.V.** fungiert seit 1980 als Träger der Sucht- und Jugendberatung Ingelheim. Entsprechend seiner geltenden Satzung wird der eingetragene Verein **ehrenamtlich** von dem Vorstandsgremium geleitet.



Foto: privat

Das Foto zeigt den Vorsitzenden Michael Wagner-Erlekm (3. v. links), die stellvertretende Vorsitzende Eliane Liegmann (2. v. links), den Kassenwart Wolfgang Hantel (1. v. links) sowie die beiden Beisitzerinnen Heike Borgs-Osten (2. v. rechts) und Katherine Pardun (1. v. rechts).

2.1.2 Fachkräfteteam

Die 4 hauptamtlichen Fachkräfte der Sucht- und Jugendberatung setzen den Auftrag der Beratungsstelle in Sachen Suchtprävention, Jugendberatung und Suchtberatung um. Als Fachkräfte der sozialen Arbeit sind sie unmittelbare, persönliche Ansprechpersonen in der Beratungsstelle. Einschlägige Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden sichern die Qualität der Angebote ab.

Die Mitarbeitenden tauschen sich inhaltlich in einem regelmäßigen Rhythmus mit dem Vereinsvorstand aus. Der Beratungsstelle stehen 3 Planstellen zur Verfügung.

Organigramm Sucht- und Jugendberatung



Fotos: Thomas Schmidt

Die **Personalkosten** für die hauptamtlich Mitarbeitenden werden als **Zuschussleistungen** anteilig aus unterschiedlichen kommunalen Haushalten finanziert.

***Dem Land Rheinland-Pfalz, dem Landkreis
Mainz-Bingen, der Stadt Ingelheim und der
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim danken
wir für stabile Rahmenbedingungen in 2024.***

Die bereitgestellten Finanzmittel haben im Berichtsjahr 2024 eine unentgeltliche und damit niedrigschwellige **Beratung von 466 Personen** in überwiegend stark belastenden Lebenssituationen zugänglich gemacht.

2.1.3 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch 2024 waren junge, ehrenamtlich mitarbeitende Personen in der Umsetzung suchtpreventiver Aktionen engagiert. Dadurch wurden die Reichweite und das Wirkungsspektrum der Maßnahmen deutlich erweitert. Für das große Engagement dieser jungen Menschen sind wir froh und dankbar.

Für Qualifizierungsmaßnahmen, Gemeinschaftsaktionen und die Durchführung der Veranstaltungen fallen gesonderte Honorar- und Sachkosten an, die über Zuschussleistungen und Spendengelder finanziert werden müssen.



Foto: privat

Durch beantragte Projektmittel und den Einsatz von Spendengeldern konnten 2024 zusätzliche personelle Ressourcen in der Suchtprävention eingesetzt werden. In 67 Veranstaltungen haben wir rund 8000 Personen unserer Zielgruppen erreichen können.

Diese finanzielle Unterstützung zeugt im Übrigen von einer gelungenen Kooperation mit politischen Verantwortungsträgern und kommunalen Verwaltungen, die durch die Gewährung beantragter Zuschüsse zu den Projekten, diese wichtige Arbeit überhaupt ermöglichen. Ebenso freut uns die gezielte Spendenbereitschaft unterschiedlicher Personen und engagierten Institutionen, die explizit regionale Suchtprävention, das Angebot der Beratung für Jugendliche und eine Anlaufstelle für suchtmittelkonsumierende Menschen vor Ort fördern möchten.

2.1.4 Projektzuschüsse und spendenbasierte Finanzierung

Mittels vertraglich fixierter **kommunaler Zuschussleistungen** (Land Rheinland-Pfalz, Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Ingelheim, Verbandsgemeinde Gau-Algesheim) werden die bereitgestellten **Personalressourcen** finanziert.

Zusätzliche finanzielle Mittel fließen in diejenigen suchtpreventiven Projekte, die nachfolgend unter Punkt 2.2.1 konkreter beschrieben sind. Diese Gelder werden im Rahmen eines formalen Antrags- und Nachweisverfahrens über die kriminalpräventive Sicherheitspartnerschaft der **Stadt Ingelheim**, den Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen und Jugendarbeit des Jugendamtes der **Kreisverwaltung Mainz-Bingen** und das Büro für Suchtprävention innerhalb des **Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung** gewährt.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den gewährenden kommunalen Stellen und den politischen Entscheidungsträgern für die verlässliche Unterstützung und das wertschätzende Statement unserer Arbeit gegenüber.

Wir werden allerdings auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus die Akquise von **Spendengeldern zur Durchführung unserer Arbeit** unverzichtbar ist. Nach wie vor sind von dem Verein in seiner gemeinnützigen Ausrichtung **Sachmittelausgaben und Unterhaltskosten für die Beratungsstelle** zu erbringen, für die keinerlei strukturgebundene Finanzierungsregelung existiert.

Kleinere **Geldspenden** erhielten wir zum Teil aus Dankbarkeit für die erfahrene Hilfestellung durch die Beratungsstelle von KlientInnen. Gezielte **Spenden** gingen im Berichtsjahr außerdem **zweckbezogen** zur gezielten Durchführung suchtpreventiver Aktionen ein. Andere Spendenmittel flossen uns in dem Wissen um die **Lücken in der Finanzierung des Sachmitteleinsatzes** zu.

Allen Spenderinnen und Spendern, unabhängig von dem jeweils gespendeten Betrag, danken wir hiermit explizit für diese hilfreiche Unterstützung.

Die im Berichtsjahr 2024 eingesetzten finanziellen Ressourcen in Form der **Gesamtpersonalkosten** betrugen in der Summe **297.199,32 Euro**.

Ausgaben für **Sachmittel** wurden in einer Gesamthöhe von **69.561,52 Euro** getätigt. Näheres dazu erfahren Sie unter Punkt 3.

2.2 Erbrachte Leistungen

2.2.1 Suchtprävention

Übermäßiger Substanzkonsum und entsprechend suchtartige Verhaltensweisen beinhalten die hohe Wahrscheinlichkeit, abhängig zu werden oder gesundheitlichen Schaden zu nehmen. Darüber hinaus besteht ein gesteigertes Risiko, früh an unmittelbaren, mittel- oder langfristigen Auswirkungen des Konsums zu versterben.

Mit dem Ziel, diese **Risiken vorbeugend zu minimieren**, setzt die Sucht- und Jugendberatung ein umfassendes Paket an suchtpreventiven Maßnahmen um. Dies tun wir in einer lange gewachsenen Vernetzungsstruktur mit Unterstützern und vielfältigen Kooperationspartnern.



Als fester Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Einrichtung orientieren sich die suchtpreventiven Aktivitäten an der aktuellen „Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ von 2012.

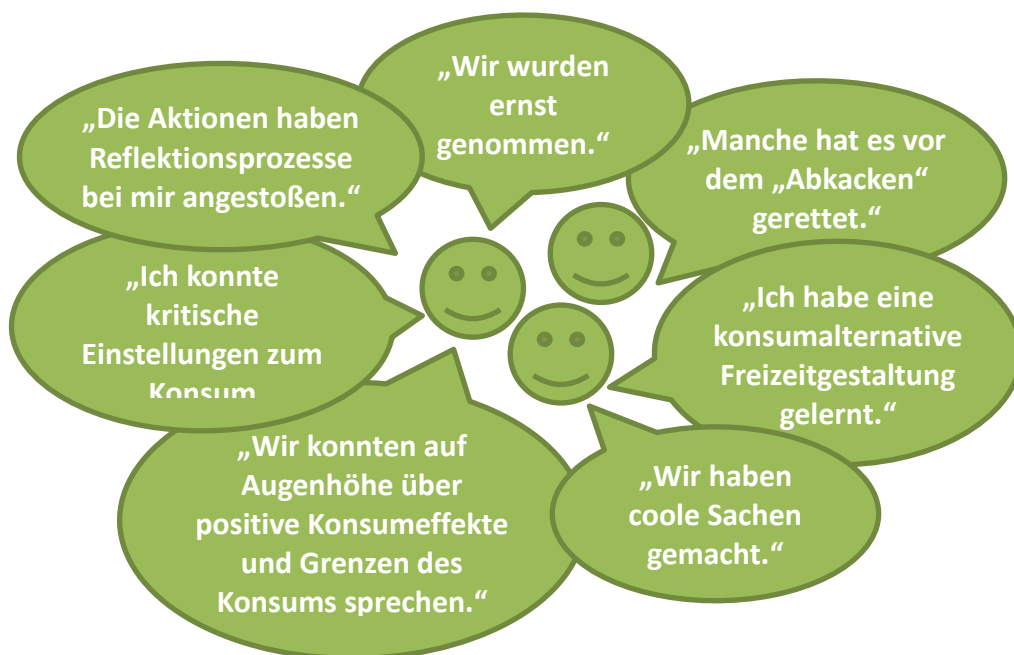
Nähere Informationen dazu auf der Seite des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG), ehemals Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).



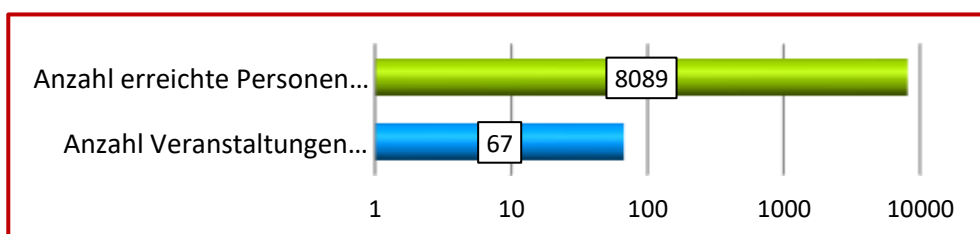
<https://www.bioeg.de/was-wir-tun/suchtpraevention/>

Suchtvorbeugende Projekte der Sucht- und Jugendberatung integrieren **Lebenswelten** der Zielgruppen in einem Mix aus schulischen und außerschulischen Aktionen in Jugendhäusern, bei Festveranstaltungen und an weiterführenden Schulen. Inhaltliche Zielrichtung: wissensvermittelnde Aspekte, Ausbildung von persönlichen Einstellungen und Förderung von Verhaltensweisen, durch die sich Menschen resilient gegenüber Süchten entwickeln können.

Aussagen einer Nachbefragung junger Erwachsener etwa 10 Jahre nach dem Erleben suchtpräventiven Projekten der Sucht- und Jugendberatung belegen nachdrücklich die **angestrebte Wirksamkeit** der Maßnahmen:



Im Berichtsjahr 2024 gab es eine leichte Zunahme bei der Anzahl suchtpräventiver Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr (67 zu 58 in 2023). Die Anzahl der dabei **erreichten Personen** betrug **8089** Personen.



Insgesamt 24 Unterrichtseinheiten, orientiert an dem **Bausteinprogramm schulische Suchtprävention** (BASS) der niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS), kamen im Berichtsjahr verteilt von der 5. bis zur 8. Klassenstufe an der Kaiserpfalz-Realschule plus Ingelheim zur Umsetzung. Ebenfalls diesem Konzept folgend wurden 3 Klassen der Jahrgangsstufe 10 der Christian-Erbach-Realschule plus Gau-Algesheim und 8 Einheiten an der Integrierten Gesamtschule Kurt Schumacher Ingelheim durchgeführt. Zusätzliches Angebot in der 10. Jahrgangsstufe des Sebastian-Münster-Gymnasiums Ingelheim war im November ein spezieller BASS-Baustein zum **Thema Cannabiskonsum**.

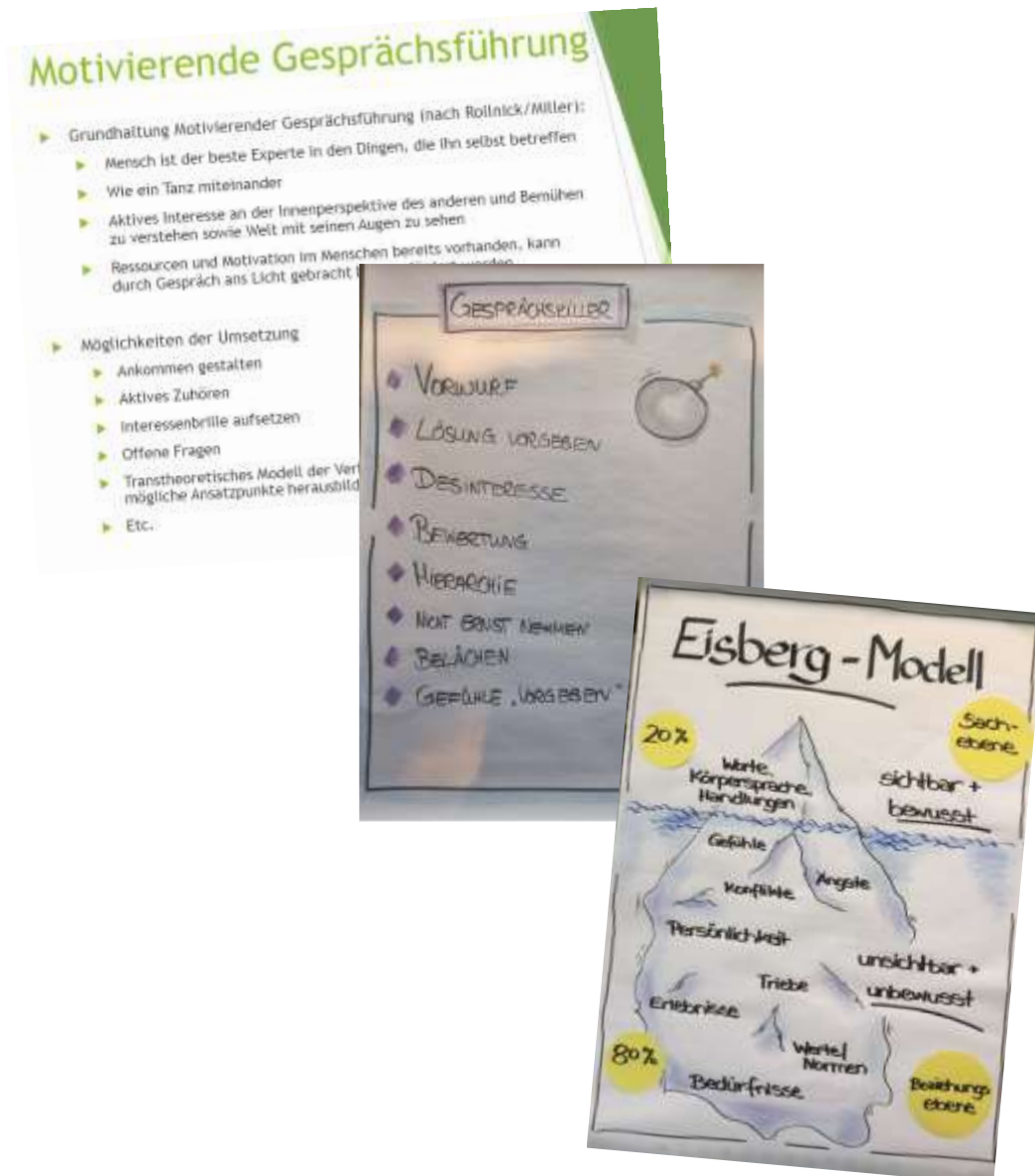


Schülerinnen und Schüler der IGS Ingelheim und des SMG Ingelheim wurden im August 2024 als Peer-Coaches ausgebildet. Die vorbereitenden Schulungen fanden in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturzentrum Yellow in Ingelheim statt.

Werbung für einen genussorientierten Konsum wurde wirkungsvoll mit der Kampagne 100%-Genuss betrieben.

Auf Weinfesten und Kerbeveranstaltungen befragten Jugendliche bzw. junge Erwachsene Festbesucher: „**Was ist eigentlich für Dich / Sie Genuss?**“. Zahlreiche Festivalbändchen mit der Werbebotschaft 100%-Genuss, vorbereitete Quizfragen und spezielle Giveaways wurden verteilt.

Gezielte Schulungsangebote für andere hauptamtlich in der suchtpräventiven Arbeit engagierte Kräfte sind zusätzlicher Bestandteil wirksamer suchtvorbeugender Konzepte.



Am 13. und 14. März fand eine Schulungsmaßnahme in Gesprächsführung für Lehrkräfte des Sebastian-Münster-Gymnasiums nach dem **Konzept der Motivierenden Gesprächsführung** statt.

Überblick über die suchtpreventiven Maßnahmen in 2024:

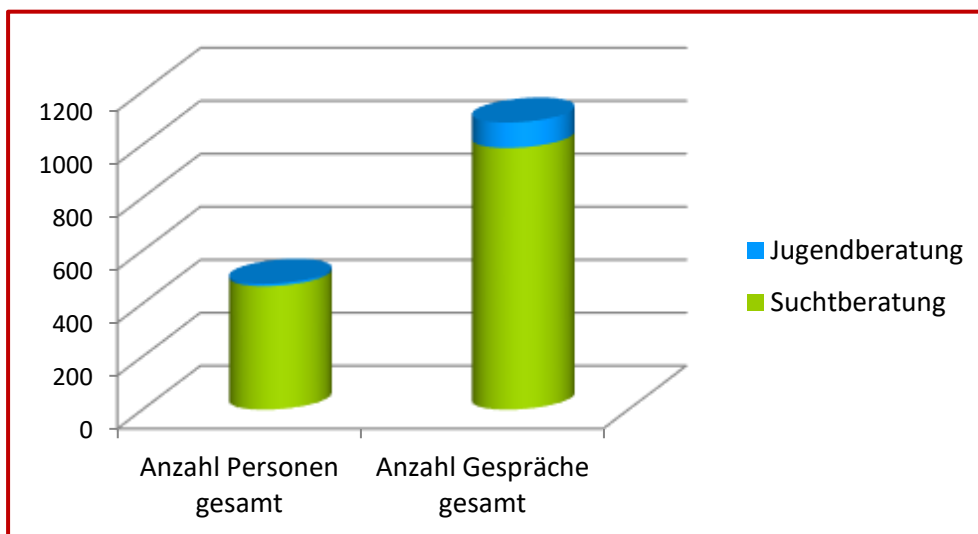
Art der Maßnahme	Zielrichtung	Anzahl / Datum
BASS KAPRI 5. – 8. Jahrgangsstufe	Suchtprävention	24 Veranstaltungen
BASS SMG 10. Jahrgangsstufe	Suchtprävention	7 Veranstaltungen
BASS IGS 9. + 10. Jahrgangsstufe	Suchtprävention	8 Veranstaltungen
BASS CER 10. Jahrgangsstufe	Suchtprävention	3 Veranstaltungen
Einführung Cannabisprävention 1	Prävention Cannabis	15.02.24
Einführung Cannabisprävention 2	Prävention Cannabis	17.06.24
Kind s/Sucht Familie	Fachkräfteschulung	15./16.02.24
Vortrag Lions-Club-Ingelheim	Information	28.02.24
MOVE Gesprächsführung SMG	Suchtprävention	13./14.03.24
RequiSiT JgSt. 10 weiterf. Schulen	Peerprävention	08. - 15.03.24
Elternabend IGS Ingelheim	Elternprävention	21.03.24
Austausch Selbsthilfe	Vernetzung	09.04.24
Arbeitskreis schulische Lehrkräfte	Planung/Vernetzung	diverse Termine in 24
Arbeitskreis Runder Tisch KV	Vernetzung	10.07. und 27.11.24
Peer-Coach-Schulung SMG	Peerprävention	29./30.08.24
Peer-Coach-Schulung IGS	Peerprävention	27./28.08.24
GREEN ROOM RWF Ingelheim	Peerprävention	28.09. - 06.10.24
Schulung Gesundheitslotsen BI	betriebliche Prävention	09.10. und 14.11.24
Fachtag Landesschülervertretung	Suchtprävention	05.11.24
STAFF	Peerprävention	verteilt in 24
100% Genuss Peereinsätze	Peerprävention	verteilt in 24 (s.u.)

2.2.2 Jugendberatung und Suchtberatung

Die Sucht- und Jugendberatung Ingelheim ist oft erste Anlaufstelle in Fragen eines übermäßigen Suchtmittelkonsums wie auch verhaltensbezogener Süchte, beispielsweise Kauf- oder Sexualverhalten. Überwiegend nehmen PartnerInnen, Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen den ersten Kontakt zur Beratungsstelle auf. Hemmschwellen bestehen für die selbst betroffenen Personen in vielerlei Hinsicht. Um den Zugang zu den Beratungsangeboten unkompliziert zu ermöglichen, ist die Transparenz der Angebote und Weiterempfehlungen durch Mund-zu-Mund-Propaganda hilfreich. Von zentraler Bedeutung ist es zudem, auf unterschiedlichen Wegen erreichbar zu sein und möglichst zeitnah einen Kontakt vereinbaren zu können.

Die meisten Anfragen gehen per E-Mail oder am Telefon ein. Ein persönliches Vorsprechen wie auch die Anfrage über die bundesweite Plattform „DigiSucht“ (seit 2023 über <https://www.suchtberatung.digital/>) werden deutlich seltener im Zugang gewählt.

Die Anzahl der unmittelbar beratenen Jugendlichen unterliegt erfahrungsgemäß größeren Schwankungen. Gegenüber 2023 hat sich die Anzahl der stattgefundenen



Gespräche (96) im Bereich **Jugendberatung** deutlich gesteigert.

Die **Zahl der geführten Suchtberatungsgespräche** hingegen ist im Wesentlichen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr geblieben (988 Beratungsgespräche in 2024 gegenüber 979 in 2023). Die Zahl der Ratsuchenden stieg im Berichtsjahr auf **466 Personen**.

Die Gruppe aller Ratsuchenden im Jahr 2024 verteilt sich zu **53.86% Männern** und

45.92% Prozent Frauen unter den Geschlechtern auf. Eine Person ordnet sich keinem der beiden Geschlechter zu.

Der Anteil der Ratsuchenden, die wegen einer Problematik von Personen im sozialen Umfeld, d.h. als **Angehörige** Hilfe aufsuchten belief sich auf **36,27%**.

Vergleich statistischer Daten 2024 zu 2023:

Suchtberatung	2024	2023
Personen	466	424
Gespräche	988	979

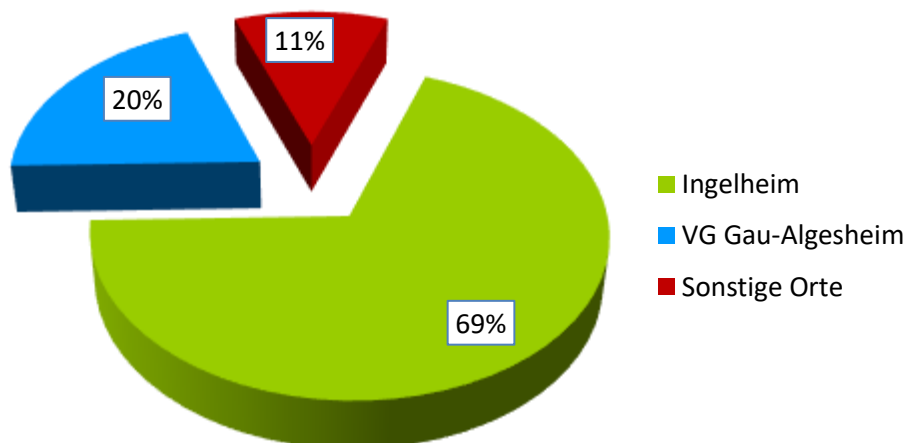
Jugendberatung	2024	2023
Personen	9	7
Gespräche	96	46

Suchtprävention	2024	2023
erreichte Personen	8089	8487
durchgeführte Veranstaltungen	67	58

Durch die in den Gliederungspunkt 2.1.2 und 2.1.4 erläuterte sowie unter Punkt 3. bezifferte Finanzierung der Beratungsleistungen und dem seit 1999 vom Kreis Mainz-Bingen konzeptionell und vertraglich verantworteten Finanzierungsstruktur ergibt sich die Funktion als **regionale Fach- und Anlaufstelle** für Ratsuchende im unmittelbaren Umkreis der Beratungsstelle.

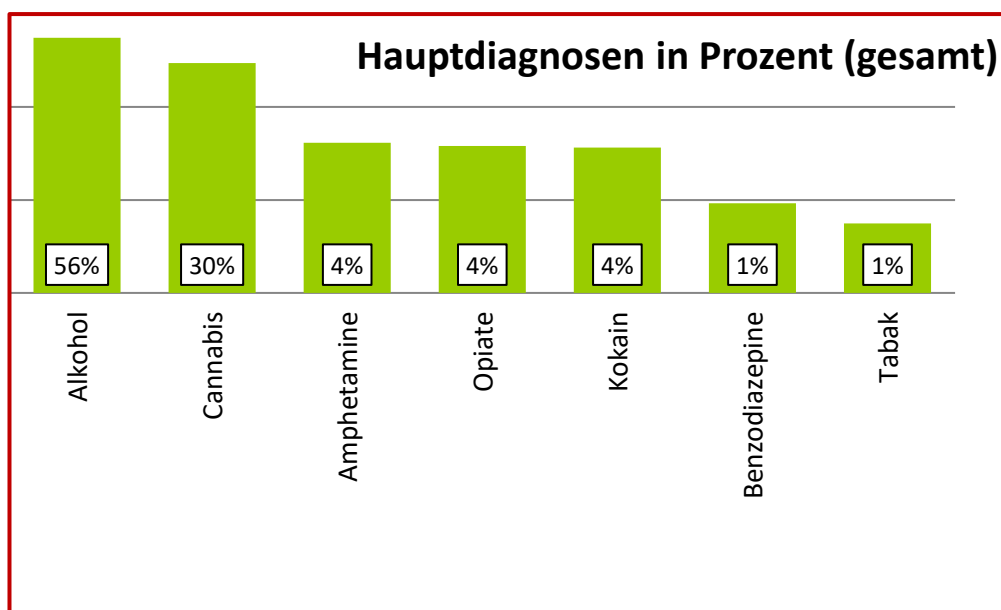


Zugänge nach Wohnort in Prozent

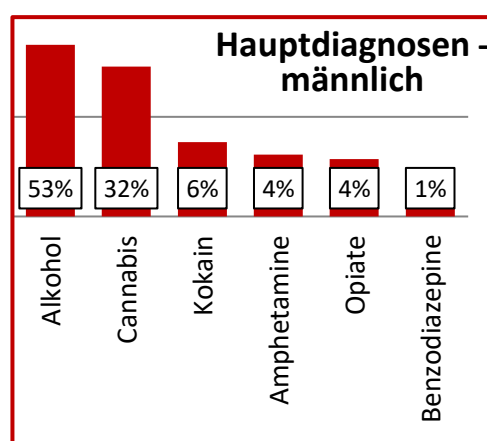
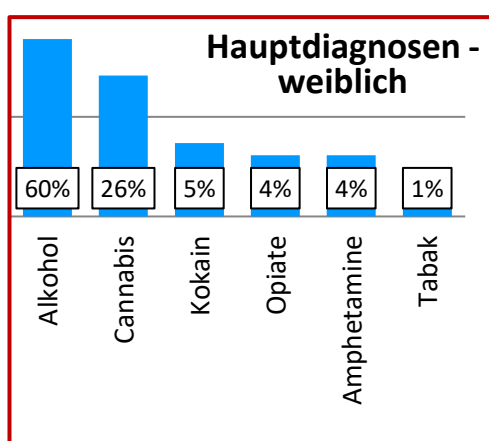


2024 hatten von den 466 beratenen Personen 69 Prozent ihren festen Wohnsitz in der **Stadt Ingelheim**. 20 Prozent der Menschen wohnten in einer der Ortsgemeinden der **Verbandsgemeinde Gau-Algesheim** und etwa 11 Prozent aus **sonstigen Orten der Region**.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die angegebenen, **hauptsächlich konsumierten Suchtmittel** der Personen, die 2024 einen Beratungskontakt mit der Sucht- und Jugendberatung Ingelheim gesucht haben. Diese Statistik stellt ausdrücklich keinen Bevölkerungsdurchschnitt bezüglich eines Substanzkonsums dar.



Die beiden nachfolgende Grafiken differenzieren prozentual die hauptsächlich konsumierten Substanzen (Hauptdiagnosen) zusätzlich nach **Geschlechtergruppen**.



3. FINANZEN

3.1 ÜBERBLICK

Personalkosten der Sucht- und Jugendberatung Ingelheim werden vom Land Rheinland-Pfalz, dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim anteilig getragen. Für alle weiteren (Sach-) Kosten muss der Trägerverein Suchtkrankenhilfe Ingelheim e.V. selbst aufkommen.

Auch Sie können den Verein Suchtkrankenhilfe Ingelheim e.V. in Form einer Mitgliedschaft (Jahresbeitrag mindestens 20 Euro) oder durch Spenden wirksam unterstützen.

Die Höhe des Jahresbeitrags ist frei wählbar. Mittels eines einzigen Clicks auf der Website der Sucht- und Jugendberatung <https://www.sucht-undjugendberatung.de/> öffnet sich das Formular für die Beitrittserklärung.

Sie wollen einen Beitrag leisten und die Angebote der Sucht- und Jugendberatung fördern?
Werden Sie Spender*in oder unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft.

Auf der Website <https://www.sucht-undjugendberatung.de/> ist außerdem eine bedienungsfreundliche Spendenmöglichkeit integriert.



Sie können per Banküberweisung oder über den Spenden-Button per PayPal spenden.
Wir stellen Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Spenden mit PayPal 

Sparkasse Rhein-Nahe

IBAN: DE93 5605 0180 0010 0792 67

Mainzer Volksbank eG

IBAN: DE93 5519 0000 0474 0090 16

3.2 EINNAHMEN

Die **Einnahmen** beinhalten Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse. Trägermittel und kommunale Mittel werden zur Finanzierung laufender Kosten eingesetzt. Die Gesamtsumme kommunaler Mittel beinhaltet Zuschüsse verschiedener Körperschaften zu den Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte. Bezogen auf 2024 beteiligten sich das **Land Rheinland-Pfalz (93.551,00 Euro)**, der **Kreis Mainz-Bingen (106.791,04 Euro)**, die **Stadt Ingelheim (74.798,64 Euro)** und die **VG Gau-Algesheim (16.819,80 Euro)** anteilig.

Trägermittel:	74.800,36 Euro
Kommunale Mittel insgesamt:	198.409,48 Euro
Landesmittel:	93.551,-- Euro
Summe:	366.760,84 Euro

3.3 AUSGABEN

Die **Ausgaben** im Jahr 2024 unterscheiden sich in Gesamtpersonalausgaben und Sachausgaben wie folgt:

Gesamtpersonalausgaben:	297.199,32 Euro
Sachausgaben:	69.561,52 Euro
Summe:	366.760,84 Euro

4. BILDQUELLENVERZEICHNIS

Titelseite	Foto privat, Matthias Trost
Seite 4	Thomas Schmidt, Ingelheim
Seite 6	Foto privat, Matthias Trost
Seite 7	Thomas Schmidt, Ingelheim
Seite 8	Foto privat, Daniel Fauth

5. IMPRESSUM

Impressum

Suchtkrankenhilfe Ingelheim e.V.
Georg-Rückert-Straße 24
55218 Ingelheim
T 06132 - 622 002 - 0
F 06132 - 622 002 - 22
mail@sucht-undjugendberatung.de

Vereinsregister: Amtsgericht Mainz VR 20636
Mitglied in der Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Vorstand: Michael Wagner-Erlekm (Vorsitzender), Eliane Liegmann (stellvertretende Vorsitzende), Wolfgang Hantel, Heike Borgs-Osten, Katherine Pardun

Ehrenvorsitzender: Uwe Tutschapsky
vorstand@sucht-undjugendberatung.de

Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Trost
Stand: 05/2025

Sucht- und Jugendberatung
Georg-Rückert-Straße 24
55218 Ingelheim

T 06132 - 622 002 - 0
F 06132 - 622 002 - 22

mail@sucht-undjugendberatung.de
www.sucht-undjugendberatung.de

